

**95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020**

**Vorläufiges
Ergebnisprotokoll**

Stand: 13.11.2020



Vorsitz:

Ministerin Priska Hinz
Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 1 **Genehmigung der Tagesordnung**

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung.

ABSCHLIESSEND in der ACK behandelt wurden die Tagesordnungspunkte:

3

Tagesordnungspunkte im **BLOCK**:

4, 8, 9, 10/11, 13, 14, 15, 19, 22, 23, 27, 29, 30, 31, 32, 35, 36, 37

A-Punkte:

6/12, 7, 16, 18, 20, 26

ZURÜCKGEZOGEN wurden die Tagesordnungspunkte:

2, 5, 17, 21, 24, 25, 28, 33, 34

Die im **BUNDESRAT ANHÄNGIGEN** Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden zur Beratung zugelassen.

GEMEINSAM beraten wurden die Tagesordnungspunkte:

6 + 12, 10 + 11

Zu TOP 38 **VERSCHIEDENES** wurden keine Themen angemeldet.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 2

**Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefon-/ Video-
konferenzen**

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 3

Vorbereitung des Kamingesprächs zur 95. UMK

Wurde abschließend in der 66. Amtschefkonferenz behandelt.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 4 **Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses
„Umweltinformationssysteme“ (StA UIS)**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den schriftlichen Bericht der ad hoc AG „Neuausrichtung des Ständigen Ausschusses Umweltinformationssysteme“ zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Digitalisierung die Umweltverwaltungen vor große Herausforderungen stellt, aber auch Möglichkeiten eröffnet, Umwelt-, Klima- und Naturschutz nachhaltiger zu gestalten.
3. Die Umweltministerkonferenz richtet entsprechend der Empfehlung der ad hoc AG ein Arbeitsgremium gemäß Nr. 11.1 ihrer Geschäftsordnung ein. Dieses besteht aus:
 - a) einer Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft „Umwelt und Digitalisierung“ (BLAG UDig) als Leitungsgremium,
 - b) einem Ständigen Ausschuss „Umweltdaten und Verfahren“,
 - c) nachfolgenden auf ein Jahr begrenzten ad hoc Ausschüssen,
 - Digitale Transformation der Gesellschaft,
 - Umweltinfrastrukturen und Digitalisierung.

Arbeits- und Aufgabenfelder sowie Zusammensetzungen leiten sich aus dem Bericht der ad hoc AG ab.

Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG UDig und die BLAG KliNa, gemeinsam für die Behandlung der Themenbereiche „Umweltindikatoren“ und „Umweltzustandsberichterstattung“ einen Strukturvorschlag zu erarbeiten und der 68. ACK/97. UMK vorzulegen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

4. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG UDig zur 68. ACK/97. UMK über ihre Arbeit zu berichten.
5. Die Umweltministerkonferenz dankt den Mitgliedern der ad hoc AG für die geleistete Arbeit. Die ad hoc AG wird aufgelöst.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet den UMK-Vorsitz, zur konstituierenden Sitzung der BLAG UDig im März 2021 einzuladen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 5

Sustainable Finance – national und EU

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 6 **Klimapolitik in Deutschland und Europa stärken und beschleunigen**

TOP 12 **Klimaschutz und Klimaanpassung als Querschnittsthemen erfordern engagierten Beitrag aller Ressorts und Fachpolitiken**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt erneut fest, dass der Klimaschutz eine der größten globalen Herausforderungen im 21. Jahrhundert darstellt und dass das Abkommen von Paris, mit dem die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter zwei Grad Celsius, idealerweise auf 1,5 Grad begrenzt werden soll, oberstes Leitmotiv für die klimapolitischen Anstrengungen der Länder ist.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die bisherigen Anstrengungen in der Klimapolitik, sowohl international, als auch national weiterhin nicht ausreichend sind, um das Fortschreiten der Erderwärmung zu stoppen.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht mit großer Sorge, dass in Folge dessen die Auswirkungen des Klimawandels in Deutschland und weltweit immer deutlicher hervortreten. So hat zum einen die Zahl der Extremwetterereignisse und Wetteranomalien, wie Brände, Stürme, Überschwemmungen und Starkregen im Jahr 2020 weiter zugenommen, zum anderen treten zunehmend irreversible Schäden am Ökosystem hervor. Das Abschmelzen der Polkappen, das Auftauen der Permafrostböden, eine Verlangsamung des Golfstroms und der weiter rasant fortschreitende Verlust der Artenvielfalt sind alarmierende Signale. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um wichtige Kippunkte nicht zu überschreiten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

4. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Kosten des Nichthandelns sehr viel größer ausfallen werden, als die eines konsequenten Gegensteuerns. Sie verpflichten sich demzufolge zu raschem Handeln, um einen angemessenen Beitrag zur Begrenzung der fortschreitenden Erderwärmung zu leisten bzw. die Anpassung an den schon erfolgten Klimawandel zu ermöglichen und das Ziel der Klimaneutralität bis spätestens 2050 zu erreichen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den Green Deal mit dem EU-Klimaschutzgesetz, der Biodiversitätsstrategie und der Farm-to-Fork-Strategie der Europäischen Kommission und seine Zielsetzung, Europa bis 2050 zum ersten klimaneutralen Kontinent zu machen und die von der erforderlichen Umstrukturierung besonders betroffenen Regionen finanziell zu unterstützen. Sie begrüßen weiter vor diesem Hintergrund die jüngst vorgestellten Pläne der Europäischen Kommission, das Treibhausgasreduktionsziel bis 2030 anzuheben und die gesamte Klima- und Energiegesetzgebung auf ihre Tauglichkeit zu überprüfen. Sie fordern, wo nötig, schnelle und wirksame Anpassungen. Dabei sollte dem Vorschlag des Europäischen Parlaments nach einer Erhöhung des THG-Reduktionsziels bis 2030 von 40 auf 60 Prozent auf EU-Ebene gefolgt werden. Zudem müssen aus Sicht der Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder insbesondere innovative Klimaschutz-Technologien zum Einsatz kommen.
6. Die Umweltministerkonferenz betont den Charakter des Klimaschutzes als Querschnittsthema. Sie fordert die anderen Fachpolitiken auf, auch weiterhin engagiert zur Erreichung der Klimaschutzziele von Paris mit entsprechenden Maßnahmen beizutragen. Dies beinhaltet nach ihrer Auffassung, dass alle Ressorts sowohl auf Bundes- wie auch auf Länderebene in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich dem Klimaschutz die notwendige Priorität verleihen und ihre Maßnahmen auf Klimaverträglichkeit überprüfen.
7. Die Umweltministerkonferenz appelliert an die anderen Fachpolitiken, gleichzeitig auch die notwendigen Maßnahmen zur Anpassung an die unvermeidbaren Folgen

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

des fortschreitenden Klimawandels als integrierten Teil der jeweiligen Fachpolitik zu ergreifen.

8. Die Umweltministerkonferenz weist darauf hin, dass die Minderungsziele durch konkrete und nachvollziehbare Maßnahmen erreicht werden sollen und die Anrechnung der Treibhausgasenken allenfalls nachrangig erfolgen soll, sofern es sich um ansonsten nur schwer vermeidbare Emissionen handelt.
9. Die Umweltministerkonferenz ist zudem der Auffassung, dass die Kommission zur Erreichung der Europäischen Klimaziele bei gleichzeitiger Wahrung des Wohlstands und eines fairen Wettbewerbs in ihrem unmittelbaren Kompetenzbereich Maßnahmen ergreifen sollte. So müssen in allen internationalen Handelsbeziehungen und –abkommen zukünftig Klimaschutzvorgaben berücksichtigt werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sagen hierbei, sowie bei der Einführung eines WTO-konformen CO₂-Grenzkostenausgleichmechanismus, ihre Unterstützung zu und bitten die Kommission zügig Vorschläge vorzulegen.
10. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass in der 19. Legislaturperiode auch in der Bundesregierung Klimaschutz einen größeren Stellenwert erhalten hat. Insbesondere die Gesetzesnovellen zum BEHG, KVBG, KSG und KSP, GEG und EEG können einen Beitrag zum Klimaschutz leisten. Die Umweltministerkonferenz stellt aber fest, dass weitere erhebliche Anstrengungen erforderlich sind, um das Ziel der Klimaneutralität in 2050 zu erreichen.
11. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass Deutschland und die Europäische Union endlich den schon lange zugesagten Abbau von direkten und indirekten umwelt- und klimaschädlichen Subventionen in allen Sektoren und die Beendigung der Förderung von allein auf fossile Energieträger ausgerichteter Infrastrukturen umsetzen müssen.
12. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen in diesem Zusammenhang heraus, dass die von Bundesregierung und

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

Ländern geschaffenen Fördermöglichkeiten für klimafreundliche Investitionen, wie beispielsweise die steuerliche Förderung der Gebäudesanierung, einen sinnvollen Weg zur Förderung von Klimaschutz und Konjunktur darstellen. Allerdings weisen sie darauf hin, dass dies nur ein Baustein für eine effektive Klimaschutzpolitik sein kann und für eine Erreichung der nationalen Klimaziele auch wirksame ordnungsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden müssen.

13. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland den Beschluss an die Ministerpräsidentenkonferenz und an die anderen Fachministerkonferenzen zu übermitteln.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein, Thüringen:

Die genannten Länder verweisen auf eine aktuelle Studie von Prognos, Öko-Institut und Wuppertal Institut (2020), die beschreibt, mit welchen Maßnahmen Deutschland bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden kann. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die dort dargelegten wissenschaftliche Erkenntnisse, dass zur Erreichung der Klimaneutralität im Jahr 2050 das Zwischenziel im Jahr 2030 auf mindestens 65%-THG-Minderung angehoben werden müsste und dass hierfür mindestens folgende Maßnahmen notwendig sind:

- Ein Vorziehen des Ausstiegs aus der Kohleverstromung unter Berücksichtigung der Versorgungssicherheit auf das Jahr 2030.
- Eine Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien auf mindestens 70 Prozent des Stromverbrauchs im Jahr 2030, der voraussichtlich deutlich über dem heutigen Niveau liegt. Hierfür ist eine Erhöhung der aktuell installierten Leistung von Photovoltaik auf etwa 150 Gigawatt, von Windkraft an Land auf etwa 80 Gigawatt und von Windkraft auf See auf 25 Gigawatt im Jahr 2030 notwendig.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- Eine Vermeidung von Fehlinvestitionen in der Industrie in CO₂-intensive Anlagen und Prozesse bei anstehenden Neuinvestitionen durch den konsequenten Einsatz transformativer Prozesse.
- Eine umfassende Verkehrswende hin zu deutlich höheren Anteilen des öffentlichen Verkehrs und einer beschleunigten Elektrifizierung des Personen- und Güterverkehrs. Als Zwischenziel in 2030 bedarf es mindestens 14 Millionen Elektro-Pkw im Bestand und einem Drittel elektrischer Fahrleistung bei Lkw.
- Eine beschleunigte Wärmewende, die eine Verdoppelung der Sanierungsrate mit einem schnellen Markthochlauf elektrischer Wärmepumpen und dem Ausbau der Wärmenetze verbindet.
- Eine konsequente Umsetzung technischer Minderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer veränderten landwirtschaftlichen Produktion, u.a. durch Ausweitung des Ökolandbaus und eine Reduktion der bundesweiten Tierbestände. Dazu muss die Gemeinsame Agrarpolitik konsequent auf die Klimaschutzziele, den Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie ausgerichtet werden sowie eine ausreichende Förderung des Ökolandbaus mit seinen Umwelt- und Klimaschutzeleistungen unter Berücksichtigung des Anbauziels von 25 % Ökolandbau sichergestellt werden.

Protokollerklärung der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland:

Die genannten Länder halten folgende Maßnahmen für erforderlich, damit Deutschland bis zum Jahr 2050 klimaneutral werden kann:

- Eine Beschleunigung des Ausbaus Erneuerbarer Energien auf mindestens 70 Prozent des Stromverbrauchs im Jahr 2030, der voraussichtlich deutlich über dem heutigen Niveau liegt. Hierfür ist eine Erhöhung der aktuell installierten Leistung von Photovoltaik auf etwa 150 Gigawatt, von Windkraft an Land auf etwa 80 Gigawatt und von Windkraft auf See auf 25 Gigawatt im Jahr 2030 notwendig.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- Eine Vermeidung von Fehlinvestitionen in der Industrie in CO₂-intensive Anlagen und Prozesse bei anstehenden Neuinvestitionen durch den konsequenten Einsatz transformativer Prozesse.
- Eine umfassende Verkehrswende hin zu deutlich höheren Anteilen des öffentlichen Verkehrs und einer beschleunigten Elektrifizierung des Personen- und Güterverkehrs. Als Zwischenziel in 2030 bedarf es mindestens 14 Millionen Elektro-Pkw im Bestand und einem Drittel elektrischer Fahrleistung bei Lkw.
- Eine beschleunigte Wärmewende, die eine Verdoppelung der Sanierungsrate mit einem schnellen Markthochlauf elektrischer Wärmepumpen und dem Ausbau der Wärmenetze verbindet.
- Eine konsequente Umsetzung technischer Minderungsmaßnahmen in der Landwirtschaft in Verbindung mit einer veränderten landwirtschaftlichen Produktion, u.a. durch Ausweitung des Ökolandbaus und eine Reduktion der bundesweiten Tierbestände. Dazu muss die Gemeinsame Agrarpolitik konsequent auf die Klimaschutzziele, den Green Deal und die Farm-to-Fork-Strategie ausgerichtet werden sowie eine ausreichende Förderung des Ökolandbaus mit seinen Umwelt- und Klimaschutzeleistungen unter Berücksichtigung des Anbauziels von 25 % Ökolandbau sichergestellt werden.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 7

**Windenergie und Artenschutz:
Erarbeitung eines Signifikanzrahmens**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz betont unter Bezug auf ihren Beschluss vom 15. Mai 2020 (94. UMK, TOP 4/6) und angesichts des hohen öffentlichen Interesses an der Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien die Notwendigkeit rechtssicherer Bewertungsmaßstäbe in Genehmigungsverfahren von Windenergieanlagen.
2. Die Umweltministerkonferenz nimmt den von der ad-hoc Bund-/Länder-Arbeitsgruppe der Amtschefinnen und Amtschefs der Umweltressorts des Bundes und der Länder unter Einbindung unter anderem der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), des Kompetenzzentrums Naturschutz und Energiewende (KNE) und der Fachagentur Windenergie an Land, vorgelegten "Rahmen zur Bemessung von Signifikanzschwellen zur Ermittlung einer signifikanten Erhöhung des Tötungsrisikos im Hinblick auf tötungsgefährdete Vogelarten an WEA - Signifikanzrahmen" zur Kenntnis.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht diesen Entwurf als einen wichtigen Zwischenschritt für die Anstrengungen zur Beschleunigung der Genehmigungsverfahren für Windenergieanlagen durch verbindliche Standardisierung und Vollzugshinweise. Die Umweltministerkonferenz bittet die Amtschefinnen und Amtschefs kurzfristig auf der Grundlage dieses Entwurfes, diesen Prozess unter Einbeziehung je einer Vertreterin/eines Vertreters der Verbände des Naturschutzes und der Energiewirtschaft weiter zu führen. Die Umweltministerkonferenz wird auf der Basis dieser Arbeiten im Dezember 2020 einen Beschluss fassen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 8 **Bundesweites Monitoring für die Ermittlung und Beobachtung von Todesursachen windkraftsensibler Vogel- und Fledermausarten**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder regen an, ein Konzept für die systematische Ermittlung und Beobachtung der Todesursachen von windkraftsensiblen Vogel- und Fledermausarten bundesweit einzuführen, um damit die Grundlagen für die Beurteilung des signifikant erhöhten Tötungsrisikos in Genehmigungsverfahren zu verbessern.
2. Eine systematische Zusammenführung von Daten sowie eine nach definierten, einheitlichen Vorgaben durchgeführte Ermittlung und Beobachtung der Todesursachen windkraftsensibler Arten würde eine bessere Abschätzung erlauben, welche Verluste dem allgemeinen Lebensrisiko der betroffenen Individuen (z.B. Prädation, Krankheiten, Pestizide, Vogelschlag an Glas, Straßenverkehrsoffer) zuzuordnen und wie hoch die Verluste durch die Windenergie sind.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbindung der LANA, folgende Aspekte für ein solches Monitoringkonzept zu beraten und bis zur nächsten Umweltministerkonferenz über den erreichten Beratungsstand zu berichten:
 - Welche Erkenntnisse wären vom Monitoring zu erwarten und welche Grenzen hätte es?
 - Welche Inhalte wären bei der Entwicklung eines Konzepts zu klären?
 - Sollten Monitoring-Schwerpunkte auf bestimmte repräsentative Gebiete gelegt werden?
 - Wie können bestehende Untersuchungen systematisch ausgewertet und in das Monitoring eingebunden werden (Metaanalyse)?
 - Welche Mittel und Ressourcen sind hierzu erforderlich?

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- Wie sollte eine sinnvolle Aufgaben- und Rollenteilung zwischen Bund und Ländern dabei aussehen?
- Zeitrahmen für die Entwicklung und anschließende Umsetzung eines Konzepts.
- Welche Anforderungen (oder Aufgaben) müsste eine Monitoringstelle erfüllen?

Perspektivisch soll das Nationale Monitoring-Zentrum für Biodiversität mit der Durchführung dieses Monitorings beauftragt werden.

Die Kosten für das Monitoringkonzept, die Dokumentationsstelle und die Monitoringmaßnahmen sind überwiegend aus Mitteln der Wirtschaftsförderung bzw. des Klimaschutzes zu bestreiten und sollen nicht zu Lasten der Mittel für Arten- und Biotopschutzprogramme sowie -maßnahmen gehen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 9

**Dekarbonisierung der Fernwärme – Umsetzung der
Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II)**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen Maßnahmen der Bundesregierung, die Wärmewende in Deutschland voranzubringen, u. a. durch die CO₂-Bepreisung im Rahmen des nationalen Emissionshandels und den bundesweiten Kohleausstieg.
2. Die Umweltministerkonferenz betont, dass für die Erreichung der nationalen und internationalen Klimaschutzziele eine dekarbonisierte und energieeffiziente Wärmeversorgung einen wesentlichen und unverzichtbaren Beitrag darstellt.
3. Daher begrüßt die Umweltministerkonferenz die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II, 2018/2001) der EU, die der Dekarbonisierung der Wärme und Kälte eine wesentliche Rolle in der Energie- und Wärmewende zuschreibt.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bis 30. Juni 2021 die in Artikel 24 RED II genannten Vorschriften von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umzusetzen und der Kommission vorzulegen sind (Artikel 36 RED II). Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher die Bundesregierung mitzuteilen, wie weit die Umsetzung der Vorschriften nebst Inhalten und Zeitplanung fortgeschritten ist, insbesondere zur angestrebten Steigerung des Anteils erneuerbarer Energien in Fernwärme- und –kältesystemen (Artikel 24 RED II).
5. Die EU hat angekündigt, ihr Klimaschutzziel von derzeit 40 % Treibhausgasminde- rung bis zum Jahr 2030 zeitnah noch einmal anzuheben. Die Umweltministerkonferenz ist daher der Auffassung, dass die Umsetzung der RED II diese Ambitions- steigerung berücksichtigen sollte, damit die darauf beruhenden Vorschriften nicht bereits vor oder kurz nach Inkrafttreten überholt sind und einer erneuten Änderung

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

bedürfen. Dies steht auch im Einklang mit den inzwischen erhöhten Ambitionen auf nationaler Ebene (Treibhausgasneutralität bis 2050).

6. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass die kommunale Wärmeplanung ein wichtiges strategisches Instrument ist, um die Transformation der Wärmeversorgung effektiv und effizient auf das Ziel einer klimaneutralen Wärmeversorgung bis spätestens 2050 auszurichten. Sie ist dadurch auch geeignet, einen wichtigen Beitrag zur Dekarbonisierung der bestehenden Fernwärmeversorgung im Kontext dieses Transformationsprozesses zu leisten. Die Umweltministerinnen, -minister, senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung daher, auch im Zuge der Umsetzung der RED II günstige Rahmenbedingungen für die Kommunale Wärmeplanung zu schaffen.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihre Bitte an den Bund, bei der Ausgestaltung der Vorschriften frühzeitig und mit angemessenen Fristen eingebunden zu werden.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 10 **Erforderliche Rahmenbedingungen für eine nachhaltige Wasserstoffwirtschaft schaffen**

TOP 11 **Regulatorische Rahmenbedingungen für die Wasserstoffwirtschaft**

Beschluss

Die Umweltministerkonferenz begrüßt den Beschluss des Energieministertreffens unter TOP 2.2 „Regulatorischer Rahmen für Wasserstoff“ vom 5.11.2020. Sie betont, dass der Strombedarf zur Erzeugung von Wasserstoff durch Elektrolyse aus Erneuerbaren Energien gedeckt werden muss, wenn die Verwendung von Wasserstoff einen Beitrag zur Emissionsminderung und Klimaschutz sein soll. Nur Grüner Wasserstoff passt in eine dekarbonisierte Welt.

Neben den im genannten Beschluss umfassend bearbeiteten energiewirtschaftsrechtliche Fragestellungen bedarf es auch zügige Rechtssicherheit hinsichtlich der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung von Elektrolyseuren. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) daher zu prüfen, ob und wie die Genehmigungsverfahren für Anlagen zur Herstellung von Wasserstoff vereinfacht und beschleunigt werden können und hierüber zur Frühjahrs-UMK 2021 zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 13

**Maßnahmen des Bundes und der Länder zur Reduzierung
der Flächenneuanspruchnahme und Versiegelung in
Deutschland**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass sich die Flächenneuanspruchnahme in Deutschland laut Veröffentlichungen des Umweltbundesamtes weiterhin auf einem hohen Niveau befindet. Sie bekennt sich ausdrücklich zu den in der aktuellen Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung verankerten Zielen, den Flächenverbrauch bis zum Jahr 2030 auf unter 30 Hektar und bis 2050 auf netto null Hektar pro Tag zu reduzieren. Die Umweltministerkonferenz stellt zudem fest, dass das Ziel zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme auf 30 Hektar pro Tag bis 2020 nach den ursprünglichen Vorgaben der ersten Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie (2002) und des Klimaschutzplans nicht eingehalten wird. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, Vorschläge zu unterbreiten, wie die eingangs genannten Ziele durch rechtliche Instrumente und geeignete finanzielle Anreize erreicht werden können. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Umweltbundesamt im Auftrag des Bundesumweltministeriums einen Bund-Länder-Dialog Fläche gestartet hat und werden sich an dem Dialogprozess beteiligen. Darin sollen die Handlungsempfehlungen des LABO-Statusberichts 2020 zur Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme und der Versiegelung berücksichtigt werden.
2. Die Umweltministerkonferenz betont die große Bedeutung der Böden für Klimaschutz und Biodiversität. Den Böden kommt bei der Speicherung von Kohlenstoffdioxid und weiteren Treibhausgasen eine Schlüsselfunktion zu (siehe 92. UMK TOP 27 sowie Umlaufbeschluss Nr. 21/2020). Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass das Umweltbundesamt ein Forschungsvorhaben zur Entsiegelung von Böden durchführt

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

und bitten den Bund, bis zur 97. Umweltministerkonferenz einen Bericht zu den geplanten Maßnahmen/Aktivitäten des Bundes zur Reduzierung der Neuversiegelung und aktiven Entsiegelung von Böden vorzulegen.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen der Bundesländer zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und Versiegelung, beispielsweise durch Förderprogramme, Flächenmanagement-Werkzeuge (Baulücken-, Brachflächen- und Leerstandkataster), ökonomische Instrumente (Folgekostenrechner, ...) oder öffentliche Veranstaltungen (Fachtagungen, Ausstellung, ...), bereits sehr weitgehend sind und noch weiter verstärkt werden. Die aktuellen Ergebnisse und Empfehlungen des LABO-Statusberichtes 2020 „Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und der Versiegelung“ sind durch die Länder und den Bund zu berücksichtigen. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), die Ergebnisse der LABO inhaltlich und politisch zu unterstützen.
4. Das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz wird gebeten, diesen Beschluss der Bauministerkonferenz (ARGEBAU) und der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO), mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 14 **Endlagersuche bei Beachtung größtmöglicher Transparenz
und Nachvollziehbarkeit vorantreiben**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die am 28. September 2020 von der Bundesgesellschaft für Endlagerung (BGE) vorgelegte Veröffentlichung des Zwischenberichts Teilgebiete zur Kenntnis und begrüßen die termingerechte Veröffentlichung als einen wichtigen Meilenstein des Standortauswahlverfahrens. Sie stellen fest, dass die Benennung von Teilgebieten in der breiten Bevölkerung das notwendige Bewusstsein schaffen kann, sich mit dem Thema Endlagerung und dem Standortauswahlverfahren auseinander zu setzen. So kann der Zwischenbericht Teilgebiete dazu beitragen, eine breite Teilnahme an der förmlichen Beteiligung zu einem ausreichend frühen Zeitpunkt, der noch eine Berücksichtigung der Belange der Bevölkerung in den jeweiligen Teilgebieten ermöglicht, sicherzustellen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen die Notwendigkeit, den eingeschlagenen Weg weiter zu beschreiten und die anstehenden nächsten Schritte der Standortsuche unter Beachtung größtmöglicher Transparenz und Nachvollziehbarkeit durchzuführen, um so die Voraussetzungen für eine größtmögliche Akzeptanz der Standortauswahl für ein Endlager in Deutschland zu schaffen. Sie betonen die Bedeutung der Einbindung von Bürgerinnen und Bürger durch BGE und BASE im Rahmen gesetzlicher und darüber hinaus gehender Beteiligungsformate.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für erforderlich, dass die BGE nach Abschluss der Fachkonferenz im Herbst 2021 einen Zeitplan für die Ermittlung der Standortregionen für die übertägige Erkundung gemäß § 14 StandAG vorstellt, damit die dann folgenden Schritte des Verfahrens zur Festlegung des Standortes einem kontinuierlichen Monitoring offenstehen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder werden die BGE und das BASE sowie das Nationale Begleitgremium im weiteren Auswahlprozess im Rahmen ihrer Zuständigkeit weiterhin bestmöglich unterstützen und so ihren Beitrag zu einem erfolgreichen Auswahlprozess leisten. Gleichzeitig sprechen sie sich dafür aus, dass für Verwaltungsaufgaben der Länder, die im weiteren Auswahlprozess erfolgen müssen, eine Kostenübernahme des Bundes in angemessener Höhe erfolgt, sofern diese Aufgaben nicht schon im Standortauswahlgesetz geregelt sind.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, der Umweltministerkonferenz beginnend mit der Herbstsitzung der Umweltministerkonferenz in 2021 auf Grundlage von Berichten der BGE/des BASE fortlaufend jährlich über den aktuellen Verfahrensstand, die Monitoringergebnisse sowie ggf. erforderliche Nachsteuerbedarfe zu berichten.

Protokollerklärung des BMU

Der Bund kann eine Kostenübernahme etwaiger Verwaltungsausgaben der Länder, die im weiteren Verlauf des Standortauswahlverfahrens anfallen und nicht über Gebühren oder Auslagen erstattet werden, nicht zusagen. Eine entsprechende Rechtsgrundlage für eine solche Kostenübernahme ist nicht ersichtlich. Der Bund wird sich jedoch bemühen, den nicht erstattungsfähigen Verwaltungsaufwand der Länder im Standortauswahlverfahren gering zu halten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 15

**Bericht zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen des
Aktionsprogramms Insektenschutz**

Beschluss

Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen den Bericht des Bundes zur Kenntnis. Sie bitten den Bund, die noch ausstehenden Maßnahmen zeitnah umzusetzen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 16

Beteiligung der Umweltministerien von Bund und Ländern bei der Umsetzung der GAP in nationales Recht sicherstellen

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz betont die Notwendigkeit, dass der künftige GAP-Strategieplan, die zugehörigen nationalen Umsetzungsgesetze und Verordnungen sowie politischen Absprachen die europäischen und nationalen Ziele im Umwelt-, Klima- und Naturschutz maßgeblich berücksichtigen müssen. Die Ziele der gemeinsamen Programme und Strategien, wie des Green-Deal, die Farm-to-Fork-Strategie, sowie insbesondere der europäischen und nationalen Biodiversitäts- und Klimaschutzstrategien und Ökoaktionspläne sind ohne eine entsprechend gestaltete Grüne Architektur in der zukünftigen GAP nicht erreichbar.
2. Der 52. Umlaufbeschluss der Umweltministerkonferenz wurde der Agrarministerkonferenz für die Konferenz am 25. September 2020 (vgl. TOP 6) zugeleitet. Die Umweltministerkonferenz nimmt zur Kenntnis, dass die Agrarministerkonferenz hinsichtlich der zentralen, auch die Umweltressorts betreffenden Fragen der Umsetzung der GAP – insbesondere der Grünen Architektur – nicht bereit ist, eine gemeinsame Beschlussfassung mit der Umweltministerkonferenz herbeizuführen.
3. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die Protokollerklärung von 12 Bundesländern zu TOP 6 der Agrarministerkonferenz vom 25. September 2020 in Weiskirchen und ist der Überzeugung, dass – ungeachtet der bestehenden Federführung der Agrarministerkonferenz für die GAP – insbesondere die Ausgestaltung der Grünen Architektur im nationalen GAP-Strategieplan gemeinsam von Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz beraten werden muss. Die Umweltministerkonferenz verweist in diesem Zusammenhang auf den Beschluss der 93. Umweltministerkonferenz zu TOP 15 und auf den Beschluss

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

des Bundesrates vom 19. Oktober 2018 (BR-Drs. 246/18) zur qualifizierten Mitwirkung und Beteiligung der Umwelt- und Naturschutzverwaltungen an der Erstellung des GAP-Strategieplans.

4. Die Umweltministerkonferenz erneuert und bekräftigt ihre Bitte an das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, eine gemeinsame Konferenz von Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz herbeizuführen, welche noch vor einer abschließenden (Sonder-)Agrarministerkonferenz liegt, um zentrale Fragen der nationalen Umsetzung der Grünen Architektur zu beraten. Die Umweltministerkonferenz ist nach wie vor der Auffassung, dass es sinnvoll wäre die Beschlüsse zur Ausgestaltung der Grünen Architektur – ungeachtet der Federführung der Agrarministerkonferenz für die GAP – gemeinsam von Agrarministerkonferenz und Umweltministerkonferenz zu fassen. Sie weist darauf hin, dass viele der zwischen Bund und Ländern, Landwirtschafts- und Umweltressorts zu vereinbarenden Regeln der Umsetzung durch zustimmungspflichtige Bundesgesetze und –verordnungen bedürfen. Dies betrifft beispielsweise die folgenden Vorlagen: Direktzahlungen-Durchführungsgesetz und -verordnung, Agrarzahlungen-Verpflichtungsgesetz und –verordnung, InVeKoS-Daten-Gesetz und InVeKoS-Verordnung. Vor dem Hintergrund von Artikel 51 Abs. 3 GG appelliert die Umweltministerkonferenz daher an die Agrarministerkonferenz, auch bereits im Vorfeld der formalen Bundesratsberatungen eine Verständigung herbeizuführen.
5. Zur Vorbereitung der gemeinsamen Sitzung bittet die Umweltministerkonferenz daher die Agrarministerkonferenz um formelle, zeitgleiche und angemessene Beteiligung. Dies könnte zum Beispiel durch eine zeitnahe Übersendung der von der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ erarbeiteten Grundlagenpapiere, welche als Grundlage der Beschlussfassung dienen sollen, geschehen (wie zum Beispiel Optionenpapier und Eckpunktepapier der Agrarministerkonferenz).
6. Die Umweltministerkonferenz richtet auf Arbeitsebene eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe ein, die auf der Grundlage des von der BLAG „Weiterentwicklung der GAP“ erarbeiteten sogenannten Optionenpapiers sowie des Eckpunktepapiers

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

der Agrarministerkonferenz und unter Berücksichtigung der vorliegenden Positionen von LANA, LAWA und LABO ein Papier mit Eckpunkten zur Grünen GAP-Architektur erstellt mit dem Ziel, dieses Papier der Agrarministerkonferenz mit der Bitte um Berücksichtigung zuzuleiten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 17

**Nationale Umsetzung der GAP-Reform;
GAP-Strategieplan 2021 – 2027**

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 18

**Grünes Band Deutschland –
Nationales Kompetenzzentrum**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz begrüßt die bisherigen Aktivitäten des Bundes und der Anrainerländer am Grünen Band zum Erhalt und zur Entwicklung des Grünen Bandes Deutschland als Erinnerungsort sowie als Teil des deutschen und auch des europäischen Biotopverbundsystems. Sie begrüßt die Absichtserklärung der Anrainerländer und des Bundesumweltministeriums im Jubiläumsjahr „30 Jahre Deutsche Einheit“ vom 21. September 2020 und bringt ihren Willen zum Ausdruck, die Aktivitäten zum Schutz und zur Fortentwicklung des Grünen Bandes weiterhin zu unterstützen.
2. Die Umweltministerkonferenz sieht einen Bedarf an einer länderübergreifenden Einrichtung, in der die vorhandenen und zukünftigen Kenntnisse zum Grünen Band zusammengetragen und ausgetauscht werden können. Eine Schnittstelle aller Akteure, hier einbezogen auch die nichtstaatlichen, bietet die beste Voraussetzung für ein koordiniertes und effektives Handeln.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen deshalb die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums Grünes Band in Thüringen und bitten die Bundesregierung, dieses Vorhaben im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu unterstützen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 19

Globalen Wildtierhandel besser regulieren

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz zeigt sich besorgt über den Umfang und die negativen Folgen des Handels mit Wildtieren sowie über die zentrale Rolle Deutschlands und der EU als Absatzmarkt für exotische Heimtiere. Angesichts der Dynamik des Handels und der Breite des angebotenen Artenspektrums von Wildtieren aus aller Welt, darunter viele bedrohte Arten, fordern die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung auf, Maßnahmen zu ergreifen, die geeignet sind, nicht nur punktuell, sondern präventiv, umfassend, nachhaltig und effektiv zum Schutz von Mensch und Tier zu reagieren.
2. Derzeit werden Importe von Wildtierarten, die nicht der EU-Artenschutzverordnung 338/97 unterliegen, weder erfasst noch reguliert. Dies trifft auf Dreiviertel der hier im Handel nachgewiesenen Arten von Wirbeltieren zu. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder halten daher die artspezifische Erfassung aller Wildtierimporte für erforderlich und bitten die Bundesregierung, alle möglichen Gestaltungsräume zur Einführung eines solchen Erfassungssystems zu nutzen bzw. sich auch auf europäischer Ebene verstärkt dafür einzusetzen.
3. Mit Blick auf die kaum kontrollierbare Abwicklung des Handels mit lebenden Wildtieren über das Internet und Tierbörsen mit überregionalem Einzugsgebiet halten es die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder für erforderlich, dass eine rechtsverbindliche, bundesweit einheitliche Verordnung für Tierbörsen, inklusive des Ausschlusses von Wildfängen, sowie strengere Auflagen für den Internethandel erlassen werden und bitten daher den Bund, zeitnah Vorschläge hierzu auszuarbeiten und bis zur 96. Umweltministerkonferenz über den Fortgang / Stand zu berichten.
4. Die Umweltministerinnen, -minister-, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten darüber hinaus den Bund, bis zur 96. Umweltministerkonferenz über den

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

Stand geplanter Maßnahmen der Bundesregierung zur Reduzierung der Nachfrage sowie zur Beschränkung von Import und Handel mit wildlebenden, nichtheimischen Wirbeltieren zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 20

**Strategische Umweltprüfung bei Schutzgebiets-
ausweisungen**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht Bayerns über den Vorlagebeschluss des Bundesverwaltungsgerichts an den EuGH zur Frage, ob das Unionsrecht vor Erlass einer naturschutzrechtlich veranlassten Schutzgebietsverordnung eine Strategische Umweltprüfung oder jedenfalls eine Entscheidung des Mitgliedstaates über die Durchführung einer solchen Prüfung verlangt, zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder zeigen sich äußerst besorgt, dass das bestehende Niveau der Schutzgebietsausweisungen in der Bundesrepublik Deutschland durch die Rechtsprechung des EuGH gefährdet werden kann. Sie bitten daher die Bundesregierung, sich an dem Verfahren zu beteiligen und den EuGH auf die Tragweite seiner Entscheidung hinzuweisen. Dabei soll die Verhandlung vor der großen Kammer des EuGH beantragt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, eine Regelung auf bundesrechtlicher Ebene zur Bewahrung und Herstellung von Rechtsklarheit und Rechtssicherheit für bestehende Schutzgebietsausweisungen herbeizuführen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 21

Umgang mit dem Wolf

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 22

**Erhaltungszustand Wolf, Einzelparameter für die
Bestimmung des Erhaltungszustandes überprüfen**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, eine länderoffene Bund-/ Länder-Arbeitsgruppe einzurichten, die in Abstimmung mit der bestehenden Ad-hoc-Staatssekretär*innenarbeitsgruppe mit der Erarbeitung des Wertes für die Größe der günstigen Referenzpopulation für die Art Wolf beauftragt wird.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, für den Unterparameter „Größe der günstigen Referenzpopulation“ auf wissenschaftlicher Grundlage eine Anzahl adulter Exemplare je Anteil Deutschlands an den biogeografischen Regionen festzulegen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 96. Umweltministerkonferenz über den Arbeitsstand zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 23

Analyse von Wolfsgenetik

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für eine weitere Stärkung des Senckenberg Forschungsinstitutes Frankfurt, Standort Gelnhausen, der Senckenberg Gesellschaft für Naturforschung, als nationales Referenzlabor für genetische Analysen von Großkarnivoren aus.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, das Verfahren zum Abschluss einer diesbezüglichen Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern abzuschließen.
3. Sie bitten den Bund und das UMK-Vorsitzland 2021, zu diesem Zweck Gespräche mit Senckenberg als nationalem Referenzlabor und potenziellen weiteren ggf. zu beauftragenden Instituten zu führen, um einen reibungslosen, sicheren, zuverlässigen und schnellen Analytikbetrieb zu gewährleisten. Die Gespräche sollen im ersten Quartal 2021 abgeschlossen werden.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, bis zur 96. Umweltministerkonferenz Rahmenbedingungen für die Umsetzung der genannten Punkte zu benennen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 24

**Weiterführung des HNV-Farmland-Monitorings nach 2023
in Deutschland**

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 25

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 26

**Gemeinsame AG BMK/UMK zu Zielkonflikten zwischen
Innenentwicklung und Immissionsschutz (Lärm und
Gerüche)**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Abschlussbericht der gemeinsamen AG BMK/UMK zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es in nahezu allen untersuchten Fällen TA Lärm-konforme Lösungen der Lärmkonflikte bei heranrückender Wohnbebauung gibt.
3. Die Umweltministerkonferenz betont die Bedeutung der Innenentwicklung für eine umweltverträgliche und flächenschonende städtebauliche Entwicklung. Hinsichtlich der ökologischen Bewertung von Maßnahmen der Innenentwicklung sind Aspekte der verkehrlichen Auswirkungen, der Flächeninanspruchnahme und des Naturschutzes ebenso zu berücksichtigen wie die Folgen für Immissions- und Gesundheitsschutz. Daher sind innovative Lösungen wie die vorgeschlagene Experimentierklausel grundsätzlich zu begrüßen.
4. Die Umweltministerkonferenz hält es für angemessen, den Anwendungsbereich einer möglichen Experimentierklausel auf Urbane und Misch-/Kerngebiete sowie auf erhöhte Nachtwerte von maximal 48 dB(A) zu beschränken. Sie sprechen sich dafür aus, diese Regelung nach Ablauf von fünf Jahren einer ergebnisoffenen Evaluierung zu unterziehen.
5. Die Umweltministerkonferenz spricht sich für die Fortführung des konstruktiven Dialogs mit der Bauministerkonferenz auf Basis des vorgelegten Abschlussberichtes der AG aus.
6. Die Umweltministerkonferenz stimmt der Veröffentlichung des Abschlussberichtes auf ihrer Internetseite zu.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

7. Das Vorsitzland wird gebeten, den Bericht und diesen Beschluss der Bauministerkonferenz zu übermitteln.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 27

Kreislaufwirtschaft stärken – Ressourcen schonen

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen den europäischen Grünen Deal und den neuen Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft, insbesondere deren strategische Ausrichtung auf einen tiefgreifenden Wandel der Wirtschaft hin zu mehr Ressourceneffizienz und Kreislauforientierung. Sie unterstützen den Ansatz des Aktionsplans einer nachhaltigen Produktpolitik als fundamentales Element zur Ressourcenschonung, zur Vermeidung von Abfällen und zur Erhöhung des Anteils von recyclingfähigeren Materialien sowie von Rezyklatanteilen in Produkten. Die Vorbildfunktion der öffentlichen Hand, die Harmonisierung der Abfallsammlung in Europa, das Recht auf Reparierbarkeit sowie die Unterstützung der Verbraucher*innen bei einem nachhaltigen Konsumverhalten sind ebenfalls zu begrüßen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, die Gesetze und Verordnungen zum Abfallrecht konsequent an die Ziele des europäischen Grünen Deals und den neuen Aktionsplan für Kreislaufwirtschaft anzupassen. Darüber hinaus wird die Bundesregierung gebeten, sich auch auf europäischer Ebene für entsprechende Anpassungen des Rechtsrahmens (z.B. der Ökodesign-Richtlinie) stark zu machen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die im Deutschen Ressourceneffizienzprogramm III (ProgRess III) genannten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft und bitten die Bundesregierung um eine zügige Umsetzung der in ihrer Verantwortung liegenden Maßnahmen. Für die Fortschreibung in ProgRess IV wird die Bundesregierung aufgefordert, die Expertise der Länder durch eine frühzeitigere und bessere Einbindung zu berücksichtigen. Für eine konsequente Umsetzung des Programms müssen konkrete Zeitpläne, Zwischenziele und die klare Benennung der zuständigen Akteure erfolgen. Daher fordern die Umweltministerinnen, -minister,

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung auf, in ProgRess IV konkrete, messbare Maßnahmen insbesondere für ein ressourcensparendes Produktdesign, zur Stärkung der Herstellerverantwortung, zur Verbesserung der Produktkennzeichnung und zur Stärkung transparenter Verbraucherinformationen sowie Vermeidungsziele und konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Ressourcenverbrauchs durch eine effektive Mehrwegstrategie zu formulieren.
4. Im Konkurrenzkampf um den Markt sind kostenintensiv hergestellte Kunststoffrezyklate gegenüber preiswerten Rohstoffneuwaren u.a. auf Grund der fehlenden Internalisierung externer Kosten zunehmend chancenlos. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder treten daher dafür ein, dass der umweltschädliche Verdrängungswettbewerb zu Lasten von CO₂- und Ressourcen einsparenden Sekundärrohstoffen, wie z.B. Altglas, Schrotte, Papier-Pappe-Kartonagen (PPK), Kunststoffrezyklaten, Recyclingbaustoffen gestoppt und faire Rahmenbedingungen für Recyclingprodukte geschaffen werden. Sie fordern die Bundesregierung auf, die vorhandenen Vorschläge zur Berücksichtigung der externen Kosten sowie deren rechtliche Umsetzbarkeit zu prüfen (vgl. SRU-Gutachten Tz. 210, S. 157) und die notwendigen Rechtsetzungsverfahren einzuleiten. Das öffentliche Beschaffungswesen ist auf allen Ebenen konsequent an Aspekte der Nachhaltigkeit auszurichten.
 5. Der Export von Kunststoffabfällen in Staaten, die über keine hochwertige Verwertungsstruktur verfügen, führt häufig zu Einträgen von Kunststoffen in die Umwelt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten daher eine deutliche Ausweitung des nationalen hochwertigen Kunststoff-Recyclings für notwendig. Voraussetzung dafür ist, dass die Produkte (Rezyklate) und Erzeugnisse des Kunststoffrecyclings breite Anwendung in Neuprodukten finden. Um die Kreislaufführung zu stärken und Investitionssicherheit für Unternehmen zu schaffen, fordern sie die Bundesregierung auf, gesetzliche Vorgaben, wie zum Beispiel Mindestrezyklatquoten für bestimmte Anwendungen, festzuschreiben. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen mit großer Sorge, wie insbesondere der niedrige Ölpreis die

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

Kunststoffrecyclingunternehmen in ihrer Existenz gefährdet. Sie fordern die Wirtschaft mit Nachdruck dazu auf, bereits sehr kurzfristig – auch im Vorgriff auf gesetzliche Anforderungen – trotz der aktuellen Preissituation auf einen höheren Recyclateinsatz in Kunststoffprodukten hinzuwirken. Neben Produktionsbetrieben gilt das insbesondere für die großen Unternehmen des Einzelhandels, die aufgrund ihrer Eigenmarken und ihrer Nachfragemacht eine Schlüsselrolle beim notwendigen Erhalt der Recyclinginfrastruktur einnehmen.

6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sprechen sich für eine europaweite Vereinheitlichung der Qualitätssicherung von Kunststoffzyklen aus. Es muss sichergestellt werden, dass Schadstoffe sicher aus dem Stoffkreislauf ausgeschleust werden, um diffuse Schadstoffeinträge und damit verbundene Risiken für die Verbraucher*innen ausschließen zu können. Sie bitten die Bundesregierung, sich gegenüber der Europäischen Kommission für europaweit anerkannte Zertifikate und Auditberichte einzusetzen, um dafür zu sorgen, dass gleichbleibende Qualitätsstandards eingehalten und Wettbewerbsverzerrungen im europäischen Binnenmarkt vermieden werden.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Kreislaufführung von Abfällen aus kohlefaserverstärktem Kunststoff (CFK) nach wie vor erheblichen Herausforderungen steht, da geeignete Recyclingverfahren nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind. In Ergänzung zu ihrem Beschluss zu TOP 40 der 93. UMK appellieren sie deshalb an die Hersteller, Qualitätsvorgaben zu definieren und die notwendige Recyclinginfrastruktur zeitnah zu schaffen. Sie bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich auf europäischer Ebene für den zeitnahen Erlass einheitlicher Recyclingvorgaben für CFK einzusetzen. Darüber hinaus bitten sie die Bundesregierung, die in Erarbeitung befindlichen Maßnahmenvorschläge zur Sicherstellung des CFK-Recyclings möglichst bald vorzulegen.
8. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund bei der 97. Umweltministerkonferenz über den Stand der Umsetzung zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 28

Kunststoffeinträge über Bioabfälle in Böden vermeiden

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 29

Förderung des Rezyklatmarktes für Kunststoffe

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die kunststoffverarbeitende Industrie Rezyklate zu marktgängigen Preisen vermehrt einsetzen würde. Insbesondere hochwertige Kunststoff-Rezyklate werden von der kunststoffverarbeitenden Industrie nachgefragt. Die im Markt derzeit verfügbaren Kunststoff-Rezyklate werden diesem Anspruch jedoch vielfach nicht gerecht. Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Bereitschaft zum Einsatz von Kunststoff-Rezyklaten im Allgemeinen stark vom Preis für Rohöl abhängt. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen deshalb mit Sorge, dass aufgrund der aktuellen Marktsituation u.a. durch günstige Rohölpreise das freie Spiel der Primärrohstoffpreise konträr zu dem Ausbau jedweder zirkulären Wirtschaft und damit auch den Zielen des Klimaschutzes läuft. Quoten z.B. des Verpackungsgesetzes und der Gewerbeabfallverordnung verfehlen ohne entsprechende Absatzmärkte das Ziel der Kreislaufführung von Stoffströmen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen darauf hin, dass lediglich etwa 12 Prozent des Rohstoffbedarfs der kunststoffverarbeitenden Industrie in Deutschland durch Rezyklate gedeckt und dadurch die ökologischen und ökonomischen Potentiale nicht ausreichend ausgeschöpft werden. Sie halten es daher für dringend erforderlich, zusätzliche ökonomische Anreize und neue Impulse zur Stabilisierung des Rezyklatmarktes sowie die Steigerung des Rezyklateinsatzes am Gesamtmarkt zu initiieren.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, dass auch die Einführung von Mindestquoten für den Rezyklateinsatz in bestimmten Produkten oder Produktsegmenten erwogen werden sollte. In diesem Zusammenhang sollten auch verschiedene fiskalische Instrumente geprüft

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

werden, um die Umweltschadenskosten bei der Produktion von neuem Kunststoff einzupreisen und den Preisnachteil von Rezyklaten auszugleichen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder richten deshalb eine UMK-Sonderarbeitsgruppe „Rezyklateinsatz“ (RESAG) ein und beauftragen sie, unter Einbindung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) auf Leitungsebene, unter Beteiligung einer ausgewählten Vertretung aus Wirtschaft, der Wirtschaftsministerien, aus der privaten und kommunalen Entsorgungswirtschaft, des Handels und der Wissenschaft und möglichst der Stiftung Zentrale Stelle Verpackungsregister binnen 12 Monaten die Fragen zur „Förderung des Rezyklatmarktes“ zu analysieren sowie unter Hinzuziehung der entsprechenden Studie des Umweltbundesamtes möglichst rasche Lösungen zu erarbeiten und sodann der Umweltministerkonferenz zu berichten.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, zeitnah über bisherige Erkenntnisse aus dem Forschungsvorhaben zur Prüfung konkreter Maßnahmen zur Steigerung der Nachfrage nach Kunststoff-Rezyklaten und Rezyklathaltigen Kunststoffprodukten sowie über die politischen Maßnahmen, die die Bundesregierung hieraus ableiten wird, zu berichten.
6. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung darüber hinaus, sich aktiv auf europäischer Ebene in die Umsetzung des Aktionsplans Kreislaufwirtschaft bezüglich der Erhöhung des Rezyklateinsatzes in Produkten einzubringen und zeitnah über den Stand der Diskussionen zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 30

Anforderungen an die Erfüllung der „EU-Recyclingquoten für Siedlungsabfälle“

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass die Anstrengungen zur Erreichung der Recyclingquoten für Siedlungsabfälle gemäß der EU-Abfallrahmenrichtlinie und des Kreislaufwirtschaftsgesetzes in den kommenden Jahren auf allen Ebenen verstärkt werden müssen.
2. Dazu hält es die Umweltministerkonferenz für erforderlich, die getrennte Sammlung von Wertstoffen, insbesondere von Bioabfällen, so auszubauen, dass eine qualitativ und quantitativ hochwertige Erfassung grundsätzlich flächendeckend gewährleistet wird.
3. Die Umweltministerkonferenz sieht es für notwendig an, die Menge der derzeit noch im Resthausmüll befindlichen Bioabfälle bundesdurchschnittlich bis zum Jahr 2025 mindestens um ein Drittel zu reduzieren und bis 2030 mindestens zu halbieren.

Sie sehen es weiter als notwendig an, dass bei der getrennten Sammlung von Bioabfällen geeignete Maßnahmen ergriffen werden, um den Fremdstoffgehalt zu vermindern.
4. Dazu bedarf es nach Auffassung der Umweltministerkonferenz des weiteren Ausbaus der haushaltsnahen Getrenntsammlensysteme für Bio- und Grünabfälle und insbesondere der Erhöhung des Anschlussgrads der Haushalte an die Biotonne.
5. Die Umweltministerkonferenz bittet die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), die Entwicklungen zur Getrenntsammlung von Bioabfällen weiter zu begleiten und der Umweltministerkonferenz im zweijährlichen Abstand über die getroffenen Maßnahmen zum Ausbau der Getrenntsammlung von Bioabfällen und die erreichten Fortschritte bei der pro Einwohner und Jahr getrennt gesammelten Menge an Bio- und Grünabfällen zu berichten.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

6. Zur Erreichung der Recyclingquoten für Siedlungsabfälle sollten neben Bioabfällen auch andere Abfallarten adressiert werden. Insbesondere die verbesserte Rückgewinnung stoffgleicher Nichtverpackungen bietet die Chance das Recycling auszuweiten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten das Bundesumweltministerium auf der Basis der unter Ziffer 5 genannten Berichterstattung um Prüfung, inwieweit der rechtliche Rahmen (Kreislaufwirtschaftsgesetz und gegebenenfalls Bioabfallverordnung) dahingehend angepasst werden kann, dass den zuständigen Behörden das entsprechende verwaltungsrechtliche Instrumentarium zur wirkungsvollen Umsetzung der unter den Nummern 2 bis 4 beschlossenen Zielstellungen an die Hand gegeben wird.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 31

**Minderung von Einwegbechern und Take-Away-
Lebensmittelverpackungen**

Beschluss

1. Mehr als 20 % Volumen der Gesamtabfallmenge im innerörtlichen öffentlichen Raum besteht aus Verpackungen für den kurzen Gebrauch. Die Entsorgung von To-Go-Bechern aus Plastik im öffentlichen Raum kostet laut einer aktuellen Studie im Auftrag des VKU jährlich rund 120 Mio. Euro. Die Umweltministerkonferenz ist der Auffassung, dass sich der Anfall von Abfällen, insbesondere durch den reduzierten Einsatz von Einweg-Kunststoffartikeln, minimieren lässt und dass die Entsorgung dieser Einwegplastikartikel nicht zulasten des Gemeinlastprinzips erfolgen soll.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Umsetzung der Richtlinie über die Verringerung der Auswirkungen bestimmter Kunststoffprodukte auf die Umwelt (2019/904/EU) effektiv und gleichzeitig nachhaltig in nationales Recht umzusetzen. Dazu zählt auch die Einführung von Maßnahmen zur ehrgeizigen Minderung des Verbrauchs von Einwegbechern und Take-Away-Lebensmittelverpackungen, insbesondere solchen, die Kunststoff enthalten. Für diese Produkte muss bis zum 03.07.2021 eine Beschreibung der Maßnahmen zur Trendumkehr im Verbrauch an die Europäische Kommission übermittelt werden.
3. Zu diesem Zweck bitten die Länder den Bund in Abstimmung mit ihnen verschiedene Maßnahmen kombiniert einzuführen. Diese sollen nicht allein auf die Freiwilligkeit der verschiedenen Akteure setzen. Insbesondere zählen dazu die Einführung einer Verpflichtung der Verkaufsstellen, Mehrwegpoolssysteme sowie eine Preisdifferenzierung zwischen Einweg und Mehrweg anzubieten. Ebenso sind die Durchführung von Kampagnen und Marketing und die Schulung von Verkaufspersonal sinnvoll. Nur durch diese Verknüpfung kann der Verbrauch von Einwegbechern und Take-Away-Lebensmittelverpackungen bedeutsam gemindert werden.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

Zur Finanzierung der Maßnahmen soll die Einrichtung eines Instruments und insbesondere die Einrichtung eines Fonds geprüft werden, der sich beispielsweise aus den Preisdifferenzen zwischen Einweg- und Mehrweglösungen speist.

4. Seit Ausbruch der Pandemie sind im großen Maßstab funktionierende Mehrwegsysteme zurückgedrängt und aus Angst gegen Hygienerichtlinien zu verstoßen durch Einwegverpackungen wieder ersetzt worden. Diese Situation macht deutlich, wie wichtig eine bundesweit einheitliche Aufklärung der Unternehmen und Bürger*innen über die gefahrlose Nutzung von Mehrwegsystemen im Krisenfall ist. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung in Abstimmung mit den Ländern entsprechende bundesweite Aufklärungskampagnen zu initiieren. Der Vorsitz wird gebeten, diesen Beschluss mit der Bitte um Unterstützung der Gesundheitsministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 32 **Beschränkung von per- und polyfluorierten Chemikalien
(PFC) in der Umwelt**

Beschluss

1. Die Umweltministerkonferenz stellt eine kritische Belastung der Umwelt mit per- und polyfluorierten Chemikalien (PFC) fest. Bekannt sind insbesondere einzelne Schadensfälle (Hot-Spots), bei denen etwa in Folge von Löschschaumeinsätzen Boden und Grundwasser erheblich mit PFC belastet sind. Darüber hinaus führt jedoch der weithin ungebremste Einsatz solcher Chemikalien in Verbraucherprodukten zu einer zunehmenden und ubiquitären Belastung der Umwelt. Vor diesem Hintergrund ist die Umweltministerkonferenz der Auffassung, dass es kurzfristig verstärkter Maßnahmen bedarf, um eine weitere ubiquitäre Verbreitung von PFC zu verhindern.
2. PFC können umwelt- und humantoxisch sein. Von einigen Verbindungen ist bekannt, dass sie endokrin wirksam (hormonschädlich) sind. PFC oder ihre Abbauprodukte sind zudem immer hoch persistent und bioakkumulierbar oder mobil. Die zunehmende Verwendung von PFC in Verbraucherprodukten führt regelmäßig zu einer problematischen Exposition dieser Chemikalien in die Umwelt und direkt oder mittelbar zu einer Aufnahme durch den Menschen. Es ist zu befürchten, dass diese Verbindungen auch bei der Entsorgung nicht sicher abgebaut, zerstört oder separiert, sondern vielmehr von Kläranlagen und Abfallbehandlungsanlagen emittiert oder in den Stoffkreislauf zurückgeführt werden können. Die Umweltministerkonferenz sieht daher die Notwendigkeit, die Nutzung von PFC auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken und zu verhindern, dass diese Verbindungen zu einer Kontamination von Grund- und Oberflächengewässern sowie der Böden führen oder sich im Stoffkreislauf anreichern können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund,

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- a. sich auf europäischer Ebene verstärkt für eine abschließende Regulierung der gesamten Stoffgruppe einzusetzen, die eine weitere Zunahme der ubiquitären Belastung mit PFC nachhaltig verhindert. Ausdrücklich bitten sie die zuständigen Bundesbehörden, sich zusammen mit Dänemark, Norwegen, den Niederlanden und Schweden weiter an der Erarbeitung eines Beschränkungsvorschlages für die gesamte Stoffgruppe der PFC zu beteiligen und sich für das Einbringen eines entsprechenden Beschränkungsvorschlages einzusetzen, und danken dem Umweltbundesamt für die in diesem Zusammenhang bereits geleistete Vorarbeit. Ziel sollte es sein, dass PFC nicht länger in Verbraucherprodukten verwendet werden, für die bereits Alternativen verfügbar sind. Ausnahmen für Medizinprodukte oder sicherheitstechnisch relevante Verwendungen sollten, solange kein funktionsgleicher Ersatz verfügbar ist, bestehen bleiben, der Bund wird aber gebeten, Forschungsmittel für die Entwicklung von Alternativen bereitzustellen.
- b. in Zusammenarbeit mit den Gremien der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz (LAI) und der LAWA zu prüfen, inwieweit umweltrechtliche Regelungen zur Minderung der PFC-Emissionen aus Anlagen zu deren Herstellung, Verarbeitung und Entsorgung angepasst werden sollten, um solche Emissionen zukünftig weitestgehend zu verhindern und sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen.
- c. sich für eine Standardisierung der Analytik von Einzelstoffen sowie geeigneter Summenparameter für PFC in unterschiedlichen Matrices und den verschiedenen Anwendungsgebieten einzusetzen, durch die auch eine Bewertung der gesamten Stoffgruppe ermöglicht wird.
- d. Vorschläge auszuarbeiten, mit denen die Untersuchungen der Länder zu Belastungen von Böden und Gewässern mit PFC dahingehend harmonisiert und um einen geeigneten Summenparameter ergänzt werden, dass die Ergebnisse auch für die Arbeiten zu einer Beschränkung von PFC auf europäischer Ebene unterstützend hinzugezogen werden können.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

- e. zu prüfen, ob der in der Düngemittelverordnung festgelegte Grenzwert für perfluorierte Tenside (PFT) im Sinne des Vorsorgeprinzips zukünftig mittels eines geeigneten PFC-Summenparameters nachgewiesen werden kann und den Grenzwert unabhängig vom Ergebnis dieser Prüfung so anzupassen, dass die Geringfügigkeitsschwellen für PFC-Einzelstoffe sicher eingehalten werden.
 - f. zu prüfen, ob die Empfehlungen des Bundesinstituts für Risikobewertung zur Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien aus Papier, Karton und Pappe¹ den aktuellen Wissensstand zu PFC bezüglich Toxikologie, Persistenz und Mobilität in der Umwelt hinreichend berücksichtigen. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die vorgenannten Materialien regelmäßig auch zu einem Eintrag von PFC in die Umwelt führen und sich schon heute bedenkliche Belastungen bei Kindern und Jugendlichen zeigen.
4. Da Grenzwerte für Belastungen von Abfällen mit PFC bislang nur hinsichtlich einiger weniger Einzelstoffe, nicht aber für die Stoffgruppe insgesamt bestehen, bittet die Umweltministerkonferenz die Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA), geeignete Analysemethoden sowie eine Erweiterung des Untersuchungs- und Bewertungsspektrums auch auf PFC-Einzelstoffe, für die es Geringfügigkeitsschwellenwerte der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) oder gesundheitliche Orientierungswerte gibt, vorzuschlagen.
5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zur 96. Umweltministerkonferenz über die unternommenen Aktivitäten zu berichten.

¹ BfR-Empfehlung XXXVI. Papiere, Kartons und Pappen für den Lebensmittelkontakt, Stand vom 01.06.2019

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 33

Umsetzung Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) - Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit an Bundeswasserstraßen

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 34

**Weitere Vorschläge an die UMK zur Erreichung der Ziele
der WRRL**

ZURÜCKGEZOGEN

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 35

**Aufstellung eines Nationalen Gewässerschutzprogramms
durch den Bund**

Beschluss

1. Für die Umsetzung der Spurenstoffstrategie des Bundes halten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder eine finanzielle Förderung der Nachrüstung von Kläranlagen, soweit die Ausstattung mit einer vierten Reinigungsstufe sinnvoll ist, für erforderlich. Sie bitten den Bund zu prüfen, mit welchen Mitteln und in welcher Form ein „Nationales Gewässerschutzprogramm“ zur finanziellen Förderung durch die EU oder den Bund ermöglicht werden kann. Auf der 96. Umweltministerkonferenz soll über das Ergebnis der Prüfung durch den Bund berichtet werden.
2. Zur Umsetzung der Spurenstoffstrategie bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, die im Spurenstoffdialog des Bundes abgeleiteten Maßnahmen zur Vermeidung des Eintrages von Mikroschadstoffen in die Umwelt an der Quelle zu intensivieren (Zulassung, Herstellung, Anwendung, fachgerechte Entsorgung zum Beispiel von Altmedikamenten, etc.). Auch die Hersteller von Stoffen werden gebeten, ihren Beitrag zu leisten.
3. Darüber hinaus bitten die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund, bei der Ausgestaltung eines Nationalen Gewässerschutzprogrammes mit zu betrachten, inwieweit hydromorphologische Maßnahmen, mit dem Ziel, die Resilienz unserer Gewässer insgesamt zu verbessern, einbezogen werden können. Eine Ausweitung auf alle Maßnahmen der Wasserrahmenrichtlinie wäre sehr zu begrüßen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 36

Naturschutz gegen Rechtsextremismus

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Aktivitäten des Bundes zum Thema „Naturschutz und Rechtsradikalismus“ sowie die Initiativen der Bundesländer, wie die rheinland-pfälzische Initiative „Naturschutz gegen Rechtsextremismus“.
2. Die Umweltministerkonferenz bekennt sich zu ihrer Verantwortung, gegen rechtsextremistische Bestrebungen im Themenfeld „Natur- und Umweltschutz“ Position zu beziehen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund unter Einbeziehung der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA), ein „Aktionsprogramm Naturschutz gegen Rechtsextremismus“ zu entwickeln, in dem Aktivitäten des Bundes und der Bundesländer im Bereich Bildung für nachhaltige Entwicklung, aber auch in der Aus- und Fortbildung von Fachkräften zusammengetragen werden, und dieses regelmäßig fortzuschreiben. Der Bund wird gebeten, der Umweltministerkonferenz hierüber einen ersten Bericht bis zur Herbstkonferenz 2021 vorzulegen.
4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten bei der Entwicklung des Aktionsprogramms rechtsextremistisch instrumentalisierte Erinnerungsorte mit Bezug zum Naturschutz (Beispiel: ehemaliger Westwall – Grüner Wall im Westen) zu berücksichtigen.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 37

**OZG-Verwaltungsleistungen im Themenfeld Umwelt
umsetzen und zügig in die Fläche bringen**

Beschluss

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Umsetzung des Onlinezugangsgesetz (OZG) große Chancen bietet, die Verwaltung von Bund und Ländern moderner, effizienter, bürgerfreundlicher und insgesamt zukunftsfähiger aufzustellen. Dies gilt auch für die Umweltverwaltung. Gleichzeitig stellt die Umsetzung Bund und Länder vor Herausforderungen, für die eine arbeitsteilige Umsetzung sehr sinnvoll sein kann. Hierbei kommt es darauf an, die von einzelnen Ländern in bestimmten Themenfeldern entwickelten Onlinedienste allen anderen Ländern zur zügigen Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund im Rahmen des Konjunkturpakets in erheblichem Umfang zusätzliche Mittel für die Umsetzung des OZG zur Verfügung gestellt hat. Die Umweltministerkonferenz kann mit Hilfe dieser Mittel die Digitalisierung der Verwaltung beschleunigt vorantreiben und den OZG-Prozess im Themenfeld Umwelt zum Erfolg führen. Auch gemeinsame Digitalisierungsprojekte, die in Anlehnung an die jeweiligen Landesrechte realisiert werden, sollten gefördert werden.
3. Bund und Länder streben an, bei der Umsetzung des OZG im Themenfeld Umwelt nach Möglichkeit eng zu kooperieren und die für die Umsetzung notwendigen Kapazitäten zur Verfügung zu stellen. Die Länder werden ggf. notwendige Anpassungen des Landesrechts an die Vorgaben des OZG initiieren und umsetzen.
4. Es ist im Interesse der Länder, mithilfe der zur Verfügung gestellten Mittel die Onlinedienste in der Fläche umzusetzen. Dies erfordert, soweit möglich, eine gemeinschaftliche Nachnutzung von Onlinediensten und einen engen und regelmäßigen Austausch unter den Ländern. Dieser wird im Regelfall durch das jeweils themenfeldführende Land initiiert.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Chance, die *Kooperation bei Konzeptionen und Entwicklungen von Software für Umweltinformationssysteme* (KoopUIS) als zentrale Informations- und Austauschplattform für die Umsetzung des OZG im Themenfeld Umwelt zu nutzen, damit die in Abstimmung mit dem Themenfeldführer entwickelten Verwaltungsleistungen allen übrigen Ländern zügig zur gemeinschaftlichen Nachnutzung angeboten werden können.

95. Umweltministerkonferenz
am 13. November 2020
per Videokonferenz

TOP 38

Verschiedenes

Es wurden keine Themen angemeldet.